



Informationsblatt der Berliner Pflegestützpunkte

Datenschutz

Die **Berliner Pflegestützpunkte** bieten Beratung für Pflege- und Hilfsbedürftige jeden Alters. Pflegeberater/innen und Sozialarbeiter/innen informieren und beraten Sie über pflegerische, medizinische und soziale Leistungen sowie Angebote und gesetzliche Rahmenbedingungen. Wir wollen Sie dabei unterstützen, eine möglichst optimale Versorgung zu organisieren. Ihre Wünsche haben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegestützpunktes dabei Priorität.

Gemäß §35 des Sozialgesetzbuches I hat jeder Mensch Anspruch darauf, dass seine/ihre Sozialdaten nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pflegestützpunkte sind nach § 7c des Sozialgesetzbuches XI berechtigt, Ihre Sozialdaten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies im Rahmen der Beratung notwendig ist.

Um Sie umfassend beraten und unterstützen zu können, ist es in manchen Fällen erforderlich, dass wir

- weitere Informationen von Dritten benötigen und/oder
- an Dritte weitergeben und/oder
- Informationen über Sie für die Zeit der Beratung erheben.

Dazu benötigen wir die schriftliche Einverständniserklärung des/der Hilfe- oder Pflegebedürftigen für die Übermittlung von Daten, eine Schweigepflichtsentbindung und/oder eine Vollmacht.



Die notwendigen Formulare erhalten Sie im Pflegestützpunkt.

Rechtsgrundlagen:

Bestimmungen des Sozialdatenschutzes ergeben sich für die Berliner Pflegestützpunkte vorrangig aus den §7a Absatz 6; §7 c Absatz 7; §93 ff SGB XI; §35 SGB I, den §§67 bis 85 SGB X sowie dem §203 StGB.

Rechtliche Grundlage sind darüber hinaus die in §78a SGB X bzw. der entsprechenden Anlage enthaltenden Anforderungen, die für alle in den Pflegestützpunkten geführten und aufbewahrten Unterlagen in elektronischer Form und/oder Papierform anzuwenden sind.

Sozialdaten sind gemäß §67 Absatz 1 SGB X Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffene/r bzw. Ratsuchende/r), die von einer in §35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.